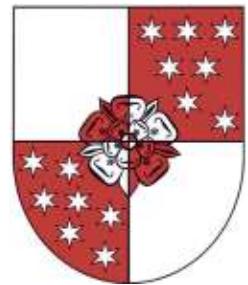


# ILSEZEITUNG



Amtsblatt der Stadt Osterwieck

Nr. 4 | 11. Mai 2024

Berßel | Bühne | Dardesheim | Deersheim | Hessen | Lüttgenrode | Osterode | Osterwieck | Rhoden | Rohrsheim | Schauen | Veltheim | Wülperode | Zilly



Foto: Windpark Druiberg

## Weniger erzeugen mehr

Der Windpark Druiberg wird sein Aussehen verändern – Seite 2

# Ein Bürgerwindpark entsteht

Auf dem Druiberg bei Dardesheim stehen Veränderungen ins Haus

**Mit großer Freude ist in Dardesheim, Badersleben und Rohrsheim die Nachricht über die Genehmigung des seit rund fünf Jahren geplanten Windpark-Repowerings auf dem Druiberg aufgenommen worden.**

**Dardesheim.** Der Genehmigungsbescheid des Landkreises Harz als zuständiger Behörde ist dem Windpark zugegangen, teilte das Unternehmen mit. Darin wird dem Windpark gestattet, 13 neue Windräder mit jeweils 5,56 Megawatt installierter Leistung, 166 Meter Masthöhe und 160 Meter Rotordurchmesser zu errichten, wenn zuvor 21 seit 2004 errichtete Altanlagen der Zwei-Megawatt-Klasse mit 113 Meter Masthöhe und 70 Meter Rotordurchmesser stillgelegt und vollständig zurückgebaut wurden. Elf der neuen Maschinen sollen in Dardesheim und zwei Anlagen in Badersleben jeweils im Bestandsgebiet des Windparks errichtet werden.

Dardesheims Ortsbürgermeister Ralf Voigt reagierte auf diesen Bescheid mit Erleichterung und einem großen Lob an die Harzer Genehmigungsbehörde: „Die zuständigen Mitarbeiter in Halberstadt haben das Genehmigungsverfahren sehr engagiert und so zügig betrieben, dass der Windpark bereits im Mai an der nächsten Ausschreibung der Bundesnetzagentur über die für die nächsten 20 Jahre geltenden Einspeisetarife teilnehmen kann. Dadurch erwarten wir attraktive Konditionen für alle Bürger unserer drei Windpark-Orte, die sich beteiligen möchten.“ Auch Baderslebens Ortsbür-



Nach dem Repowering werden auf dem Druiberg weniger Windräder mehr Strom erzeugen.  
Foto: Mario Heinicke

germeister Olaf Beder zeigte sich sehr erfreut über die genehmigte Planung: „Von Anfang an waren unsere drei Ortschaften mit den drei örtlichen Fördervereinen und den betroffenen Eigentümern über den Windparkbeirat in die Planung des Windparks einbezogen. Die Information der Bürger und Eigentümer durch Versammlungen und die regelmäßigen Ausgaben des Windblatts sind uns so gut gelungen, dass es in der ab-

schließenden Beteiligung der Öffentlichkeit durch den Landkreis nicht eine einzige Einwendung gab. Darauf können wir sehr stolz sein.“ Auch wenn in diesem ersten Schritt des Repowerings noch keine weitere Windkraftanlage in Rohrsheim genehmigt ist, reagierte auch der Rohrsheimer Ortsbürgermeister Hans-Jörg Gifhorn sehr erfreut auf die Genehmigung: „Denn auch die Rohrsheimer Bürger und Eigentümer können sich an

den neuen Windrädern finanziell beteiligen und somit vom Ertrag mit profitieren. Da unsere Rohrsheimer Gemarkung näher als 2500 Meter zu fast allen der neu genehmigten Windräder benachbart liegt, wird Rohrsheim ebenfalls an den Akzeptanzabgaben der neuen Anlagen teilhaben.“

Windparkchef Heinrich Bartelt stellte Einzelheiten der bisherigen und der weiteren Planung vor: „Nach zahlreichen Gesprächen mit dem Windparkbeirat und mehreren Eigentümersammelungen seit 2019, wobei es zunächst nur um zehn Neuanlagen ging, haben wir den Genehmigungsantrag für 13 neue Maschinen im Juni letzten Jahres der Immisionsschutzbehörde beim Landkreis Harz einreichen können. Je nach Standort höher oder tiefer am Druiberg werden die neuen Turbinen etwa den vier- bis fünf-fachen Ertrag der 21 abzubauenden Altanlagen erbringen. Das ist gut für alle Beteiligten, auch für die bisher schon rund 150 registrierten Beteiligungs-Interessenten, die über die 2023 gegründete örtliche Energiegenossenschaft 'Bürgerenergie Druiberg eG' am neuen Windpark beteiligt werden.“ Sobald das Ausschreibungsresultat zur Windstromvergütung feststehe, voraussichtlich im Juni, würden die laufenden Finanzierungs- und Lieferantengespräche fortgesetzt. Der Windpark werde die Öffentlichkeit und die Beteiligungsinteressenten auf dem Laufenden halten. Der Baubeginn für das Repowering sei 2025 und die Inbetriebnahme 2026 zu erwarten. pm

## ILSEGEPLÄTSCHER

### Es geht auch friedlich

Erinnern Sie sich noch an den Arsen-„Krieg“ zur Jahrtausendwende? In Osterwieck protestierte eine vierstellige Anzahl Menschen gegen den Bau einer Arsenfabrik, weil sie Angst vor dem Neuen hatten. Letztendlich war der Zoff das Ergebnis eines Kommunikationsdesasters. Wie es anders geht, hat der Windpark Druiberg vorgemacht. Mit dem Ergebnis, dass im Genehmigungsverfahren für 13 höhere und stärkere Windräder kein einziger Einwand eingereicht worden war. Was, wie Widerstände anderenorts gegen neue Windräder zeigen, so derzeit in Harzgerode oder rings um Halberstadt, eher selten der Fall ist. Man muss Windräder nicht schön finden, aber angenehmer als ein Atommüllendlager sind sie allemal. Mario Heinicke

## ILSEZEITUNG

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

**Herausgeber:**  
Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH  
Bahnhofstraße 17,  
39104 Magdeburg

**Produkt-Gesamtverantwortung:**  
Reiner Becker

**verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**  
ilsemmedia@t-online.de

**verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Dirk Heinemann,  
Bürgermeister der  
Stadt Osterwieck

**Anzeigen:**  
Media Mitteldeutschland GmbH  
Bahnhofstraße 17,  
39104 Magdeburg

Verantwortlich lokal: Steffen Schulle, Verantwortlich national:  
Sebastian Mühlenkamp

Anzeigen-Preisliste Nr. 10  
vom 1. Januar 2023

**Druck:**  
R. Weeke Betriebs GmbH  
Verlagsstraße, 39179 Barleben  
vertriebene Auflage:  
6200 Exemplare;

Terminangaben ohne Gewähr

Falls Sie dieses Produkt nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, einen Werbeverbotsaufkleber mit dem Zusatzhinweis „keine kostenlosen Zeitungen“ an Ihrem Briefkasten anzubringen. Weitere Informationen finden Sie auf dem Verbraucherportal [www.werbung-im-briefkasten.de](http://www.werbung-im-briefkasten.de)

**Hinweis zu politischen Anzeigen:**  
Zur Meinungsvielfalt gehört entsprechend der Richtlinie 1.2 des Pressekodex – Wahlkampfbishererstattung, dass die Presse in der Wahlwerbung auch Anzeigen und Beilagen von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelkandidaten veröffentlicht, deren Inhalte sie selbst nicht teilt.

**Elektro - Meisterbetrieb**  
**Künne-elektrotechnik**  
**Inh. Thomas Ohlhoff**  
• BERATUNG • INSTALLATION • VERKAUF • SERVICE

Am Kirchplatz 241a . 38836 DARDESHEIM  
Tel. (039422) 60 736 . Fax:(039422) 61 818  
E-Mail: [kuenne-elektrotechnik@t-online.de](mailto:kuenne-elektrotechnik@t-online.de)



**Zaunbau Neckham**

Maschendraht Gitterzäune Türen & Tore

Am Steinbach 144a 38835 Deersheim  
Tel.: (03 94 21) 7 45 22 o. 01 60/7 71 19 67  
mail: [neckham@t-online.de](mailto:neckham@t-online.de)

# Aus dem Tagebuch der Berßeler Bäuerin Amelung

Fortsetzung der Serie über die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg

**Berßel.** (1946) Die beiden Männer der Flüchtlinge bei uns sind heute mit auf dem Feld und helfen beim Garben binden. Es ist bekannt gemacht, dass mit sofortiger Wirkung keine grüne Luzerne und kein grüner Klee vom zweiten Schnitt gefüttert werden darf. Es soll alles zur Samengewinnung stehen bleiben. Wir selbst haben noch zwei Morgen stehen. Da hätten wir noch schönes Grünfutter gehabt. Nun wird die Milchleistung fallen! Kraftfutter haben wir auch nicht.

Die Butterverteilung ist jetzt anders. Prämienbutter gibt es nicht mehr. Dafür bekommen die Milchlieferanten wieder wöchentlich 150 Gramm je Person. Manche Leute sind unzufrieden, sie erhielten viel Butter und konnten gegen andere Dinge tauschen.

Die Ernte geht einigermaßen voran. Sie ist aber nicht besonders. Die Erträge sind zu gering! Unsere Flüchtlingsfamilie Kral hilft tüchtig mit bei der Ernte.

Heute am 9. August hat unser Hermann Geburtstag. Da denkt man den ganzen Tag an den Sohn im fernen Russland. Wer mag ihm wohl gratulieren? Unsere Adelheid

hat zu ihrem Vatergeburtstag einen Vergissmeinnichtstrauß mitgebracht. Krals haben aus dem Deersheimer Holz Leseholz geholt. Unser Handwagen ist nicht mehr taktfest.

Die Männer haben das Holz bündelweise hergetragen. Heute haben sie früh den Ochsen angespannt und gleich ein Fuder geholt. Das Leseholz ist trocken und kann unentgeltlich abgefahrt werden.

Auf den Feldern wird unendlich viel gestohlen. Zum Teil wurden ganze Ährenhaufen abgeschnitten. Unbefugte dürfen jetzt nicht mehr die Feldmark betreten. Zum Ährenlesen werden Lesescheine ausgegeben. Die Dorfeingänge werden jetzt nachts besetzt. An jedem Dorfeingang wachen zwei Mann, weil so viel gestohlen wird. Unsere Post zu den Kriegsgefangenen ist nicht zurückgekommen. Wir wollen wieder schreiben. Die Zahl der Kriegsgefangenen aus Russland hat sich dem Radio zufolge auf 150.000 erhöht. Einen neuen Zugochsen haben wir bei Viehhändler Heine in Osterwieck eingetauscht. Wir haben ein tragendes Rind und einen Fresser dafür geliefert. Und einen

Zugochsen und ein Kalb dafür bekommen.

Heute haben wir unseren Mohn gemäht. Davon wurde uns die Hälfte abgeschnitten und gestohlen.

Die ganz großen Köpfe sind weg. Wir haben den Mohn extra weiter von der Straße angebaut, trotzdem haben die Diebe ihn gefunden. Der Mohn wurde gedroschen. Der Ertrag war gering.

Das Herbstanbau-Soll wurde uns zugeteilt. Es soll genau befolgt werden. Wir müssen auch wieder Raps säen. Am 8. September ist Gemeindewahl – die SED hat einen Wahlvorschlag aufgestellt. Es wird gedroschen (die Ernte). Mit dem Ertrag sind wir nicht zufrieden.

Alle Kinder von 2 bis 14 Jahren werden geimpft. Unsere Adelheid ist krank und kann nicht geimpft werden. Sie hat Mandelentzündung und hohes Fieber. Es stellen sich mehrere Krankheiten dazu. Sie ist sehr schwach.

Von unseren großen Schweinen mussten wir jetzt schon eins abgeben. Es wog vier einhalb Zentner.

Es soll Prämienzucker geben.

28. Oktober, heute ist Volkszählung.

Heimatstube Berßel

## Wanderer auf Burg Zilly



Die Warteschlange zum Sonderstempel der Harzer Wandernadel auf der Wasserburg Zilly wollte nicht abreissen. Rund 1000 Wanderfreunde von Halle bis Hannover kamen am 21. April zum offiziellen Saisonauftakt, der auch zwei Touren einschloss.

Foto: Mario Heinicke

## Leader-Projekte bekommen Fördergeld

Neuer Verein beschließt über 1,5 Millionen Euro

**Hessen.** Unter der Leitung von Klaus Bogoslaw als Vorsitzendem trafen sich die Mitglieder des Vereins Lokale Aktionsgruppe Rund um den Huy zu ihrer ersten Mitgliederversammlung in der Kulturscheune Hessen. Nach zweieinhalb Stunden hatten die Mitglieder fast 1,5 Millionen Euro an Leader-Fördergeldern beschlossen. Geld, das direkt aus der Europä-

ischen Union in die Dörfer rund um den Huy fließen wird. Unter den 15 Projekten sind sechs Vorhaben, die von Vereinen getragen werden. So die Erneuerung von gleich drei Freibädern in Aderstedt, Dedeleben und Hessen, aber auch der Heimatverein in Schlanstedt wird von der europäischen Förderung profitieren. Die Förderperiode reicht bis Ende 2028. pm

...machen Sie Urlaub vom Alltag

## Haarstudio Ulrike

- ✓ Hochsteckfrisuren
- ✓ Damen-, Herren- & Kinderfrisuren
- ✓ Gutscheine
- ✓ Shop
- ✓ Typberatung

**WIR FREUEN UNS AUF SIE!**

Rössingstraße 7 · 38835 Osterwieck  
Tel.: 039421 - 2 94 21  
Mobil: 0174 - 9 04 91 38

ÖFFNUNGSZEITEN  
Montag: Ruhetag  
Dienstag: 9.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch: 9.00 – 20.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 – 18.00 Uhr  
Freitag: 9.00 – 18.00 Uhr

Anzeige

**GRÜNE ZUKUNFT,  
GRÜNES LEBEN.**

**Briefwahl  
jetzt!**

**Am 09.06. GRÜN wählen.**

V.i.S.d.P. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Kreisverband Harz | Prof. Dr. Bernhard Zimmermann, Kreisvorsitzender | Hühnerbrücke 4 | 38820 Halberstadt

**JENS KIEBJIESS**  
Osterwieck, 55 Jahre, Landschaftsarchitekt  
Stadtrat Osterwieck, Ortschaftsrat Osterwieck

**KATHARINA BUTZKE**  
Rimbeck, 31 Jahre, Präv.- & Gesundheitsmanagerin  
Stadtrat Osterwieck

**ULRIKE NIGGEMEYER**  
Veltheim, 64 Jahre, Café-Inhaberin  
Stadtrat Osterwieck, Ortschaftsrat Veltheim

**RENATE FINK**  
Osterwieck, 55 Jahre, Geigenbauerin  
Stadtrat Osterwieck, Ortschaftsrat Osterwieck

**JUTTA DEWITZ**  
Osterode, 52 Jahre, Exam. Krankenschwester  
Stadtrat Osterwieck, Ortschaftsrat Osterode

## Rohrsheim sucht Aufsicht fürs Freibad

**Rohrsheim.** Einen Notruf setzte Peter Stautmeister für das Freibad Rohrsheim ab. „Für unsere Badesaison benötigen wir einen oder mehrere Rettungsschwimmer“, berichtete der Vorsitzende des Dorfklubs, der Träger dieser Rohrsheimer Einrichtung ist.

In den letzten drei Jahren hatte der Dorfklub einen Rettungsschwimmer, der auch unter der Woche die Öffnungszeiten absichern konnte. Dieses Jahr kann er diese Aufgabe jedoch nicht wahrnehmen. Und professionelle Hilfe von der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft könne sich der Dorfklub finanziell nicht leisten, sagte Stautmeister.

„Ohne Rettungsschwimmer können wir die Saison im Freibad nicht eröffnen“, unterstrich Peter Stautmeister. Die Saison ist vom 15. Juni bis 31. August geplant bei einer täglichen Öffnungszeit von 13 bis 19 Uhr. Wer den Rohrsheimern helfen kann, möchte sich beim Dorfclubchef unter Telefon 01 62/725 57 07 melden. Rettungsschwimmer würden für ihren Dienst eine Aufwandsentschädigung erhalten. mh



50 Schüler der neunten Klassen aus dem Osterwiecker Fallstein-Gymnasium fuhren nach Magdeburg, um den Landtag kennenzulernen.

Foto: Michaela Lehmann

## Schüler im Landtag

Gymnasiasten im Gespräch mit Osterwiecker Abgeordneten

**Osterwieck.** Im Magdeburger Landtag waren Osterwiecker zu Gast bei einem Osterwiecker. 50 Neuntklässler besuchten unter Leitung ihres Fachlehrers Michael Strube den CDU-Landtagsabgeordneten Alexander Räuscher. Nach der Führung durch das Landtagsgebäude stand eine Gesprächsrunde zu Themen

der Zeit an. Zum Beispiel über den Umgang mit dem Wolf, was Räuschers Spezialthema ist, die jüngst erfolgte Cannabisfreigabe, das Gendern. Es ging auch um Stadtratsthemen aus Osterwieck, ebenso zur Forst- und Klimaschutzpolitik wurden vielfältige Fragen gestellt. Auch der Einsatz des Landtagsabgeordneten für den Erhalt des

Fallstein-Gymnasiums kam zur Sprache.

Die Schüler, so stellte Räuscher im Resümee fest, hatten sich gut auf die Diskussion vorbereitet gehabt.

Nach dem Programm im Landtag blieb den Osterwieckern noch Zeit, um die Landeshauptstadt zu erkunden, bevor es per Bus zurück nach Osterwieck ging. pm

## Radrennen um Preis der Stadt

**Osterwieck.** Sicherheit soll groß geschrieben werden beim Festumzug zum Osterwiecker Ortsjubiläum und Harzfest. Dieser startet am Sonntag, 16. Juni, um 13 Uhr durch die Straßen der Jubiläumsstadt.

Die Organisatoren suchen verantwortungsbewusste Frauen und Männer, die als sogenannte Rad-Engel den Umzug begleiten, informierte Bürgermeister Dirk Heinemann.

Deren Aufgabe wird es sein, neben den Festwagen zu gehen und dafür Sorge zu tragen, dass kein Besucher im Wortsinn unter die Räder kommt.

Interessierte möchten sich im Rathaus unter Telefon (03 94 21) 793-710 melden oder per Mail harzfest@stadt-osterwieck.de. mh

## RECHTSTIPP



Von  
Rechtsanwalt  
**Maik  
Haim**  
Osterwieck

## Nach Kündigung immer eine Abfindung?

Viele gehen davon aus, dass es bei jeder Kündigungsabschlagsklage eine Abfindung gibt.

Dies entspricht jedoch nicht den rechtlichen Gegebenheiten, da eine Klage nur auf den Erhalt des Arbeitsplatzes abzielt.

Eine Abfindung ist als freiwilliger Abfindungsvergleich oder durch Auflösungsurteil möglich.

Der Abfindungsvergleich ist der häufigste Fall. Darin wird neben der einvernehmlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine freiwillige Abfindungszahlung für den Verlust des Arbeitsplatzes vereinbart.

Der Arbeitgeber ist hierzu bereit, da er sonst dem Arbeitnehmer weiterbeschäftigen und den Lohn für mehrere Monate nachzahlen muss. Die Höhe ist meist ein halbes Bruttomonatsentgelt multipliziert mit der Anzahl der Beschäftigungsjahre.

Ein gesetzlicher Anspruch besteht gemäß den Paragraphen 9 und 10 des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG), wenn die Kündigungsschutzklage gewonnen wird und die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zuzumuten ist.

Die Höhe der Abfindung ist nach Alter und Betriebszugehörigkeit gestaffelt – von höchstens zwölf bis 18 Monatsgehältern.

Im außergerichtlichen Bereich ist § 1a KSchG möglich. Diese Abfindung setzt voraus, dass der Arbeitgeber eine ordentliche betriebsbedingte Kündigung ausspricht und schriftlich darauf hinweist, dass der Arbeitnehmer beim Verstreichenlassen der dreiwöchigen Klagefrist eine Abfindung beanspruchen kann.

Dann hat der Arbeitnehmer die Wahl, ob er klagen oder die Abfindung beanspruchen will.



Geschäftsstelle  
**Ralf Döppelheuer**

Bürozeiten  
Mo, Do 9.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr  
Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr Mail: ralf.doeppelheuer@oesa.de

Am Markt 8 • 38835 Osterwieck • Tel.: 039421 7970



**S RECHTSANWALT  
Maik Haim**

Spezialist für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Verkehrsunfallrecht  
Arbeitsrecht  
Miet- und Pachtrecht  
Erb- und Familienrecht  
Straf- und Bußgeldrecht

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck  
Telefon: 039421/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de  
Fax: 039421/61991 www.rechtsanwalt-haim.de

## VERSICHERUNGSTIPP



Von  
**Ralf  
Döppelheuer**  
 ÖSA  
 Geschäftsstelle  
 Osterwieck

**Frühjahrsputz in Ihrem  
Versicherungsordner**

Bei vielen ist das so: Der Versicherungsvertrag wurde abgeschlossen und wird selten wieder hervorgeholt. Doch das Leben ändert sich ständig. Dafür ist es oftmals nötig, den Versicherungsschutz zu aktualisieren. Eine Hochzeit, eine Trennung, die Geburt eines Kindes und später der Auszug der erwachsenen Kinder aus dem Haus schaffen veränderten Bedarf. Auch ein Umzug oder Jobwechsel können den nötigen Versicherungsschutz neu bestimmen.

Falls Sie in eine größere Wohnung umgezogen sind, muss eventuell die Hausratversicherung angepasst werden. Und wenn Sie mit Ihrem neuen Partner zusammenziehen wollen, brauchen Sie künftig nur noch eine einzige Versicherung für den gemeinsamen Hausrat. So verhält es sich auch mit dem Rechtsschutz.

Auch das Alter spielt eine Rolle. Zum einen brauchen Sie im Ruhestand keine Berufsunfähigkeitsversicherung und keinen Berufs-Rechtsschutz mehr. Wer den 50. Geburtstag schon hinter sich hat, kann oftmals auf einen Tarif mit erweiterten Leistungen umsteigen.

Ändert sich die Familiensituation, sollte der Schutz der Haftpflicht angepasst werden. Sind die Kinder aus dem Haus und haben ihre Ausbildung abgeschlossen, brauchen sie eine eigene Privathaftpflicht.

Wer Nachwuchs bekommt, sollte sich beraten lassen. So können Kinder können in den Schutz einer bestehenden privaten Unfallversicherung integriert werden.

Hauseigentümer sollten ihre Wohngebäudeversicherung auf den Prüfstand stellen. Verändert sich etwa das Zuhause, so durch Wintergarten, Photovoltaikanlage oder Wärmepumpe, sollten die neuen Elemente über die Wohngebäudeversicherung geschützt werden.

# Mehr Schüler in Sicht

Verbesserte Aussichten für längerfristigen Bestand des Fallstein-Gymnasiums

**Im Fallstein-Gymnasium Osterwieck haben die Anmeldungen für die Eingangsklassenstufe 5 nach einer Steigerung 2023 in diesem Jahr noch einmal deutlich dazugewonnen.**

**Osterwieck.** Nach 64 Fünftklässlern 2022/2023 und 72 im aktuellen Schuljahr gibt es für das im August beginnende Schuljahr 82 Anmeldungen. Damit liegt die Gesamtschülerzahl dann bei 446, das sind 13 mehr als aktuell, teilte die Kreisverwaltung mit.

„Dieser Trend ist sehr erfreulich. Er zeigt: Die Bemühungen des Landkreises Harz zum langfristigen Erhalt des



Die Anmeldezahlen fürs Fallstein-Gymnasium steigen zum Sommer nochmals deutlich.  
 Foto: Winfried Borchert/Brockenballon

gymnasialen Angebotes gerade auch in der Fläche haben Erfolg und entspannen zudem die Situation an den großen Gymnasien“, betonte Landrat Thomas Balcerow-

ski. Im Fall des Fallstein-Gymnasiums könnte das dazu führen, dass die Schule über die laut Entwicklungsplanung bis 2026/27 gesicherte und auch vom Landesschulamt genehmigte Zeit hinaus erhalten bleiben könnte.

Auf Grund der erneut steigenden Schülerzahl will der Landkreis Harz den Schülerverkehr verbessern. Aktuell werden deshalb nach Worten des Landrates die Busverbindungen zum und vom Fallstein-Gymnasium geprüft, um dem steigenden Bedarf Rechnung zu tragen. Das betrifft die Linien aus dem Raum Ilsenburg, Nordharz, Huy und Schladen. pm



**Ein starkes, regionales Netzwerk  
für alle Fragen rund  
um das Thema Energie.**



Initiatoren und Unterstützer des Netzwerkes:

**avacon HALBERSTADTWERKE**

Am Markt 10 • Osterwieck • Tel 039421 690766 • info@ebz-osterwieck.de • www.ebz-osterwieck.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck für das Haushaltsjahr 2024  
Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.Juni 2014 (GVBL. LSA, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.Juni 2019 (GVBL. LSA S.166) hat die Stadt Osterwieck die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung vom 29.02.2024 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom 11.04.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 22.993.900 €
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 22.370.400 €
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus aufender Verwaltungstätigkeit auf 21.191.500 €
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 20.543.000 €
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.068.700 €
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 7.364.500 €
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 3.170.800 €
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 689.600 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 3.170.800 € festgesetzt (Kreditermächtigung).

#### § 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 10.500.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind in der Hebesatzung vom 11.04.2019 festgesetzt.

Osterwieck, den 11.04.2024



Bürgermeister

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach §102 Abs. 2 S. 1 Kommunalverfassungsgesetz zur Einsichtnahme vom 13.05. bis 19.05.2024 im Rathaus zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz am 04.04.2024 erteilt worden.

Osterwieck, den 11.04.2024



Bürgermeister



### EHRENSATZUNG der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBL. LSA S. 166) hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck auf seiner Sitzung am 04.02.2021 folgende Satzung beschlossen.

#### I. Arten der Ehrungen

##### § 1

###### Ehrenbürgerrecht der Stadt Osterwieck

- (1) Die Stadt Osterwieck kann lebenden Persönlichkeiten, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Osterwieck zu vergeben hat.
- (2) Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts sind die in § 1 Abs. 3 und 4 aufgeführten besonderen Rechte verbunden. Weitere Rechte oder Pflichten ergeben sich aus der Verleihung nicht.
- (3) Die Ehrenbürger tragen sich in das „Goldene Buch der Stadt Osterwieck“ ein.
- (4) Die Ehrenbürger erhalten anlässlich ihrer Ernenntung zum Ehrenbürger den „Ehrenbrief“ und haben das Recht, kostenlos und lebenslang städtische Einrichtungen der Stadt Osterwieck zu benutzen.  
Derzeit handelt es sich um nachfolgende Einrichtungen:  
- Museum in Osterwieck  
- Freibäder der Stadt Osterwieck in eigener Trägerschaft
- (5) Die Ehrenbürger werden zu besonderen Veranstaltungen der Stadt Osterwieck eingeladen.

##### § 2

###### Ehrenbezeichnung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Osterwieck

- (1) Die Stadt Osterwieck kann Personen, die über einen längeren Zeitraum ehrenamtlich tätig gewesen sind und in Ehren ausgeschieden sind, sowie anderen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, eine Ehrenbezeichnung verleihen.
- (2) Zur Würdigung der Verdienste von Bürgermeistern kann die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen werden.

##### § 3

###### Ehrengrab

- (1) Die Stadt Osterwieck kann Persönlichkeiten, die sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben, nach deren Tod eine „Ehrengräbstätte“ auf den Friedhöfen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zuerkennen.
- (2) Ehrenbürger gemäß § 1 dieser Satzung steht mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes eine „Ehrengräbstätte“ zu, sofern die Angehörigen mit einer Zuerkennung einverstanden sind.
- (3) Näheres hierzu regelt eine Ausführungsbestimmung des Bürgermeisters.

#### II. Verfahrensregelungen

##### § 4

###### Vorschlagsverfahren

- (1) Das Vorschlagsrecht für die Ehrungen im Sinne dieser Satzung haben, mit Ausnahme der Ehrungen nach § 2 dieser Satzung, jeder Bürger im Sinne des § 21 Abs. 2 KVG LSA, die Ortschaftsräte der Stadt Osterwieck, die Stadträte des Stadtrates der Stadt Osterwieck, die eingetragenen Vereine und anerkannten Institutionen in der Stadt sowie der Bürgermeister der Stadt Osterwieck.
- (2) Die Anträge sind in schriftlicher Form und mit ausführlicher Begründung 3 Monate vor dem gewünschten Ernennungstermin beim Bürgermeister einzureichen.
- (3) Der jeweilige Ortschaftsrat ist zu beteiligen.

##### § 5

###### Entscheidungsrecht

- (1) Der Stadtrat entscheidet im Benehmen mit dem Bürgermeister und dem Ortschaftsrat über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts nach § 1 der Satzung in nichtöffentlicher Sitzung durch Beschluss mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stadtrates.
- (2) Die Entscheidung über die Ehrung nach § 1 der Satzung wird durch den Haupt- und Finanzausschuss vorbereitet.  
Die Empfehlung wird mit zwei Dritteln der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses getroffen.  
Dieser gibt eine unverbindliche Empfehlung für den Stadtrat ab.  
Diese ist der zu erstellenden Beschlussvorlage beizufügen.  
Dabei ist für die Jahrgänge vor 1972 auch eine Überprüfung beim Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemalige DDR einzuholen.

##### § 6

###### Entziehungsrecht und Erlöschen

- (1) Der Stadtrat kann das Ehrenbürgerrecht (§ 1) wegen unwürdigen Verhaltens durch Beschluss mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stadtrates wieder entziehen.
- (2) Ein unwürdiges Verhalten liegt insbesondere vor, wenn der Ehrenbürger seine Pflichten gegenüber dem Staat oder der Stadt Osterwieck gröblich verletzt oder seine Lebensführung nicht mehr zum geordneten menschlichen Zusammenleben beiträgt.
- (3) Die Entziehungsverfügung hat der Bürgermeister nach erfolgtem Stadtratsbeschluss zu erlassen.
- (4) Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung erlöschen mit dem Tod des Geehrten.

# ILSEZEITUNG – AMTLICHE BEKANNTMACHUNG 11. MAI 2024

Vor Ort werden Listen der Ehrenbürger durch eine Unterteilung von aktuell lebenden Ehrenbürgern und erloschenen Ehrenbürgerschaften weiter geführt.

## § 7

### Gestaltung der Ehrenbeigaben

Die Gestaltung des Ehrenbürgerbriefs wird dem Bürgermeister übertragen.

Diese erfolgt in einer dem Anlass angemessenen, würdigen Form.

## III.

### Schlussbestimmungen

## § 8

### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

## § 9

### Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) Ehrungen, die vor dem In-Kraft-Treten der Ehrensatzung der Stadt Osterwieck verliehen wurden, bleiben erhalten. Für eine mögliche Entziehung der Ehrung gelten die Regelungen dieser Satzung entsprechend. Für Ehrungen, die nach dem 01.01.2010 verliehen wurden, gelten die Bestimmungen dieser Satzung rückwirkend.

(2) Alle als „Ehrengräber der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck“ bezeichneten Grabstellen werden von den unmittelbaren Angehörigen gepflegt. Sollten keine Angehörigen vorhanden sein, entscheidet der Stadtrat über die weitere Pflege und den Erhalt der Grabstätte. Die Grabstelle ist für die Angehörigen bis zur Einebnung gem. Stadtratsbeschluss kostenlos.

## § 10

### In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Osterwieck in Kraft.

Osterwieck, den 25.04.2024



Heinemann  
Bürgermeister



## Anlage 1

zu § 7 Abs. 3 der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband (UHV) „Großer Graben“

Hier: Umlagefähige städtische Flächen- und Erschwerisbeiträge der Umlagejahre 2017-2020

Umlagejahr	Flächenbeitragssatz in EUR/ha	Erschwerisbeitragssatz in EUR/ha
2017	11,36 EUR/ha	10,46 EUR/ha
2018	11,36 EUR/ha	10,10 EUR/ha
2019	11,36 EUR/ha	10,12 EUR/ha
2020	12,26 EUR/ha	10,93 EUR/ha

Osterwieck, 07.05.2021



Wagenführ  
Bürgermeisterin



## Anlage 1

zu § 7 Abs. 3 der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband (UHV) „Ilse-Holtemme“

Hier: Umlagefähige städtische Flächen- und Erschwerisbeiträge der Umlagejahre 2017-2020

Umlagejahr	Flächenbeitragssatz in EUR/ha	Erschwerisbeitragssatz in EUR/ha
2017	8,87 EUR/ha	8,96 EUR/ha
2018	8,98 EUR/ha	5,79 EUR/ha
2019	8,98 EUR/ha	5,90 EUR/ha
2020	8,98 EUR/ha	5,85 EUR/ha

Osterwieck, 07.05.2021



Wagenführ  
Bürgermeisterin



## Anlage 2

zu § 7 Abs. 3 der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband (UHV) „Großer Graben“

Hier: Umlagefähige städtische Flächen- und Erschwerisbeiträge der Umlagejahre 2021 und 2022

Umlagejahr	Flächenbeitragssatz in EUR/ha	Erschwerisbeitragssatz in EUR/ha
2021	12,26 EUR/ha	10,84 EUR/ha
2022	14,07 EUR/ha	12,49 EUR/ha

Osterwieck, 16.12.2022



Heinemann  
Bürgermeister



## Anlage 2

zu § 7 Abs. 3 der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband (UHV) „Ilse-Holtemme“

Hier: Umlagefähige städtische Flächen- und Erschwerisbeiträge der Umlagejahre 2021 und 2022

Umlagejahr	Flächenbeitragssatz in EUR/ha	Erschwerisbeitragssatz in EUR/ha
2021	8,98 EUR/ha	6,40 EUR/ha
2022	10,60 EUR/ha	7,65 EUR/ha

Osterwieck, 16.12.2022



Heinemann  
Bürgermeister



## Anlage 3

zu § 7 Abs. 3 der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband (UHV) „Großer Graben“

Hier: Umlagefähiger städtischer Flächen- und Erschwerisbeitrag des Umlagejahres 2023

Umlagejahr	Flächenbeitragssatz in EUR/ha	Erschwerisbeitragssatz in EUR/ha
2023	14,06 EUR/ha	12,45 EUR/ha

Osterwieck, 12.04.2024



Heinemann  
Bürgermeister



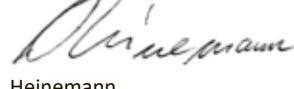
## Anlage 3

zu § 7 Abs. 3 der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband (UHV) „Ilse-Holtemme“

Hier: Umlagefähiger städtischer Flächen- und Erschwerisbeitrag des Umlagejahres 2023

Umlagejahr	Flächenbeitragssatz in EUR/ha	Erschwerisbeitragssatz in EUR/ha
2023	10,60 EUR/ha	7,66 EUR/ha

Osterwieck, 12.04.2024



Heinemann  
Bürgermeister



Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Große Ringstraße 52  
38820 Halberstadt

Halberstadt den 08.04.2024

## Öffentliche Bekanntmachung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
als Flurbereinigungsbehörde hat die

# ILSEZEITUNG – AMTLICHE BEKANNTMACHUNG 11. MAI 2024

Vereinfachte Flurbereinigung Veltheim,  
Landkreis Harz,

Verfahrens-Nr.: 26HZ0103,  
nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.  
Mit dem Anordnungsbeschluss vom 15. Dezember 2023 ist die Teilnehmergemeinschaft des  
Flurbereinigungsverfahrens als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.  
Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als Flurbereinigungsbehörde  
lädt hiermit alle Grundstückseigentümer sowie alle Erbbauberechtigen des Flurbereinigungs-  
gebietsgebietes

zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft  
am Donnerstag, den 13. Juni 2024, um 17:00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus Veltheim

ein.

## Tagesordnung

- 1.) Informationen über die Rechte und Pflichten der Teilnehmergemeinschaft und des Vor-  
standes der Teilnehmergemeinschaft,
- 2.) Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft,

## 3.) Verschiedenes.



## Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck gratuliert:

### April 2024

- 15.04. Ilse Gebhard in Bühne zum 90. Geburtstag  
23.04. Albert Spintig in Osterwieck zum 95. Geburtstag  
28.04. Gerda Brandes in Osterode am Fallstein zum 90. Geburtstag

### Amtliche Bekanntmachungen

#### der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Am Markt 11; 38835 Osterwieck, Telefon: 039421 7930  
Verantwortlich: Dirk Heinemann – Bürgermeister

## ILSEZEITUNG – NACHRICHTEN



Finanzbuchhaltung und laufende Lohn- und Gehaltsabrechnung  
Hauptstraße 40 – 38835 Zilly  
Tel. 03 94 58 / 86 55 14 • Lange-buchhaltung@gmx.de

**Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen**  
kostenlos und unverbindlich  
ein Angebot anfordern  
**03944 - 36160**  
**WOHNMobil-CENTER**  
Am Wasserturm Fa.  
www.wm-aw.de

biber ticket -  
rein ins Erlebnis.

biberticket

- Wahlanzeige -

**CDU**

**Kommunalwahl  
2024**

# Die richtige Briefwahl.

V.i.S.d.P.: CDU Harz, Ulrich Thomas MdL

**biber post -**  
schreib mal wieder.

**biberpost**

## Fallsteindorf Osterode feiert seine 888 Jahre

### LESERATTE



### TIPPS AUS DER BIBLIOTHEK

Martin Suter

**Allmen und Herr Weynfeldt (Band 7)**

Kunstdetektiv Allmen ist in einer Bar, als ihm ein kultivierter Mann seines Alters begegnet. Dessen Name ist Adrian Weynfeldt. Zwischen den beiden doch sehr unterschiedlichen Männern beginnt sich eine ungewöhnliche Freundschaft zu entwickeln. Weynfeldt bemerkt kurz darauf, dass ein Bild aus seiner Sammlung verschwunden ist. Er fragt Allmen um Hilfe, der daraufhin Weynfeldts bunten Freundeskreis genauer unter die Lupe nimmt. Doch den Freunden von Weynfeldt kann Allmen nicht viele Informationen entlocken. Einzig die Kunstabthändlerin möchte reden – das kann sie allerdings bald schon nicht mehr. Allmen hat somit nicht nur einen Diebstahl aufzudecken, sondern nun muss er auch einen Mordfall lösen.

Für Kinder gibt viele Tonies und Tonie-Boxen zum Ausleihen. Immer aktuell: Stiftung Warentest, ÖKO-Test, Finanztest

**Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:**

Montag 13 – 18 Uhr  
Freitag 13 – 16 Uhr

## Pfingsten ist Schauens Schützenfest

Dorf feiert von Freitag bis Montag

**Schauen.** Ein Jahr nach der 1050-Jahr-Feier steht in Schauen nun über Pfingsten wieder das Schützenfest im Mittelpunkt. Am Freitag, 17. Mai, findet zum Auftakt eine Party mit der Coverband „Z(w)eitreise“ statt. Beginn ist 21 Uhr im Festzelt. Sonnabend wird der Tag mit einem Umzug ab 12 Uhr eingeleitet. Am Nachmittag werden die Schützenkönige ermittelt. Ab 20 Uhr ist Party angesagt mit der Stim-

mungskapelle „Die Original Frankenbläser“.

Diese Kapelle ist ebenso beim Frühschoppen am Pfingstsonntag ab 10 Uhr dabei. Und sie wird schon den Umzug ab 8.45 Uhr begleiten. Ab 14.30 Uhr ist eine Kinder-Mini-Playback-Show, und ab 15 Uhr wird zum Seniorennachmittag eingeladen.

Pfingstmontag folgt ab 10 Uhr der letzte Umzug des Wochenendes mit anschließendem Frühstück. mh